

VOLLMACHT

Die

NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

Geschäftsanschrift: Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

vertreten durch die Notus Energy Con GmbH

diese vertreten durch Herrn Heiner Röger oder Herrn Stephan Schröder

bevollmächtigt hiermit die

NOTUS energy Plan GmbH & Co. KG

Handelsregister des Amtsgerichts Potsdam zu HRA 4449 P,

Geschäftsanschrift: Parkstraße 1, 14469 Potsdam,

und insbesondere ihre Mitarbeiter



– jeweils einzeln und unter Ausschluss jeglicher persönlicher Haftung und unter jeweiliger Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB –

unsere Gesellschaft in Bezug auf das Genehmigungsverfahren nach BImSchG für den

Windpark Blesewitz III

im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage zu vertreten.

Die Bevollmächtigten sind insbesondere berechtigt, den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen gemäß § 4 BImSchG und alle dazugehörigen Erklärungen und Dokumente zu unterzeichnen sowie alle in diesem Zusammenhang eventuell noch notwendig und/oder zweckdienlich werdenden Erklärungen abzugeben und entgegen zu nehmen.

Diese Vollmacht gilt bis auf Widerruf.

Potsdam, den 11.07.2023



- Geschäftsführer -

Antrag für eine Genehmigung oder eine Anzeige nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Anschrift Genehmigungsbehörde:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Antrags ID Genehmigungsbehörde:

Finanzamt:

Finanzamt Rostock

1. Adressdaten

Antragsteller/-in: NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

Tel.:

+49 331 62043-40

Fax.:

+49 331 62043-44

Strasse, Haus-Nr.: Alt Kosenow 7

E-Mail:

windkraft@notus.de

PLZ / Ort: 17398 Neu Kosenow

Zur Bearbeitung von Rückfragen ist anzusprechen:

Im Betrieb des Antragstellers: ☒Verfasser des Antrags: ☐

Sachbearbeiter:

Firma:

Tel.:

Bearbeiter:

Fax.:

Tel.:

E-Mail:

Fax.:

E-Mail:

Straße, Haus-Nr.:

PLZ / Ort:

Verantwortlicher nach § 52b (1) Satz 1 BImSchG:

Name, Vorname

Tel.:

Fax.:

E-Mail:

2. Allgemeine Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich**2.1 Standort der Anlage/des Betriebsbereichs**

Bezeichnung des Werkes oder des Betriebes, in dem die Anlage oder der Betriebsbereich errichtet werden soll:

PLZ / Ort: 17392 Blesewitz

Straße / Haus-Nr.: Außenbereich

Rechts(Ost)/- Hoch(Nord)wert: 33407691 5966259

Gemarkung / Flur / Flurstücke: Blesewitz 2 3

2.2 a Art der Anlage

Nummer der Hauptanlage:

Nr. nach Anhang 1 der 4. 1.6.2V

BImSchV.:

Bezeichnung der Anlage gemäß der 4. BImSchV.: Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

Antragsteller: NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 14.07.2023 Version: 1 Erstellt mit: ELIA-2.8-b3

Betriebsinterne Bezeichnung: Windpark Blesewitz III

Kapazität/Leistung:

vorhandene: 0 MW Leistung

zukünftige: 7,2 MW Leistung

2.2 b Art des Betriebsbereichs gemäß 12. BImSchV☐ Betriebsbereich der unteren Klasse☐ Betriebsbereich der oberen Klasse**2.3 Anlagenteile und Nebeneinrichtungen**

Anlage-Nr. A001

Bezeichnung der Anlage gemäß
der 4. BImSchV.: 1.B.2V

Betriebsinterne Bezeichnung: WEA 14

Kapazität vorhandene: 0 MW Leistung

Kapazität zukünftige: 7,2 MW Leistung

3. Art des Verfahrens

Genehmigungsverfahren:

Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage mit öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 10 BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage ohne öffentl. Bekanntmachung	§ 4 i. V. m. § 19 BImSchG	☒
Antrag auf Genehmigung einer Versuchsanlage	§ 2 (3) 4. BImSchV	☐
Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung (der Lage/des Betriebs der Anlage/der Beschaffenheit)	§ 16 (1) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungs- bedürftigen Anlage	§ 16a BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung zur Modernisierung (Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien	§ 16b (1) BImSchG	☐
Antrag auf Durchführung eines Erörterungstermins bei Repowering	§ 16b (8) BImSchG	☐
Antrag auf Teilgenehmigung	§ 5 BImSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Beginns	§ 8a (1) BImSchG	☐
Antrag auf Zulassung vorzeitigen Betriebs	§ 8a (3) BImSchG	☐
Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides	§ 9 BImSchG	☐
Antrag auf Befristung	§ 12 (2) BImSchG	☐
Antrag, von der öffentlichen Bekanntmachung abzusehen	§ 15 (2) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung einer anzeigepflichtigen Änderung	§ 16 (4) BImSchG	☐
Antrag auf Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 19 (3) BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der Errichtung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung des Betriebs einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐
Antrag auf Genehmigung der störfallrelevanten Änderung einer nicht genehmigungs- bedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist	§ 23b BImSchG	☐

Antragsteller: NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 14.07.2023 Version: 1 Erstellt mit: EUA-2.54b3

Anzeigeverfahren;

Anzeige zur Änderung § 15 (1) BImSchG ☐Anzeige der Betriebseinstellung § 15 (3) BImSchG ☐Anzeige einer genehmigungsbedürftigen Anlage § 57 (2) BImSchG ☐Anzeige einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist § 23a BImSchG ☐Stimmen Sie der Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet zu? ☐ Ja ☒ Nein

BVT-Vorchrift:

Ausgangszustandsbericht (AZB):

Ein Ausgangszustandsbericht des Bodens und des Grundwassers auf dem Anlagengrundstück für IE-RL-Anlagen gemäß § 3 Absatz 8 des BImSchG i.V.m. § 3 der 4. BImSchV ist erforderlich

☐ Ja ☒ Nein ☐ Vorhanden

Ein AZB wurde mit folgendem Vorhaben erstellt:

Bescheid vom: Aktenzeichen:

Der vorliegende Antrag nimmt Bezug auf:

☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:☐ den Bescheid vom: Aktenzeichen:**3.1 Eingeschlossene Verfahren (§ 13 BImSchG, § 23b BImSchG) und Ausnahmen**

Folgende nach § 13 BImSchG bzw. § 23b BImSchG eingeschlossene Entscheidungen werden beantragt

Baugenehmigung	§ 63 / § 64 LBauO M-V	☒
Eignungsfeststellung	§ 63 WHG	☐
Erlaubnis	§ 18 (1) BetrStoffV	☐
Veterinärrechtliche Zulassung	Art. 24 VO (EG) Nr. 1069/2009	☐
Indirekteinleitung	§ 58 WHG	☐
Erlaubnis	§ 7 SprengV	☐

Weitere eingeschlossene Entscheidungen bitte benennen:

Entscheidung	Rechtsvorschrift
1	2

Folgende Ausnahmen/Befreiungen werden beantragt:

Ausnahme	§ 18 GefStoffV	☐
Ausnahme	§ 14 BioStoffV	☐
Ausnahme	§ 3a Abs. 3 ArbStoffV	☐
Ausnahme	§ 3 2. SprengV	☐

Weitere Ausnahmen/Befreiungen bitte benennen:

Ausnahme/Befreiung	Rechtsvorschrift
1	2

3.2 nicht eingeschlossene Verfahren

Nennen Sie alle nicht nach § 13 BImSchG eingeschlossenen Entscheidungen oder Zulassungen (auch andere Behörden), die außerhalb dieses Verfahrens für das geplante Vorhaben beantragt werden/wurden:

Verfahren	Rechtsvorschrift	Zuständige Stelle
1	2	3

4. Weitere Angaben zur Anlage/zum Betriebsbereich

4.1 Inbetriebnahme

Die Anlage/der Betriebsbereich soll im 03/2025 (Monat/Jahr) in Betrieb genommen werden.

4.2 Voraussichtliche Kosten

Errichtungskosten

davon Rohbaukosten

In den angegebenen Kosten ist die Mehrwertsteuer enthalten.



Euro

Euro

5. UVP-Pflicht

Klassifizierung des Vorhabens nach Anlage 1 des UVPG:

Nummer: 1.6.1

Bezeichnung: Errichtung und Betrieb einer Windfarm mit Anlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit 20 oder mehr Windkraftanlagen,

Eintrag (X, A, S): X

UVP-Pflicht

☒ Eine UVP ist zwingend erforderlich. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.

☐ Eine UVP ist nicht zwingend erforderlich, wird aber hiermit beantragt.

☐ UVP-Pflicht im Einzelfall

☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass keine UVP erforderlich ist.

☐ Die Vorprüfung wurde durch die Genehmigungsbehörde bereits durchgeführt. Sie hat ergeben, dass eine UVP erforderlich ist. Die erforderlichen Unterlagen nach § 4e der 9. BImSchV und § 16 des UVPG sind im Formular 14.2 beigelegt.

☐ Die Vorprüfung wurde noch nicht durchgeführt; diese wird hiermit beantragt. Die notwendigen Unterlagen zur Durchführung der Vorprüfung enthält der vorliegende Antrag.

☐ Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des UVPG nicht genannt. Eine UVP ist nicht erforderlich.

6. TEHG

☐ Anlage gemäß TEHG

Nr. der Anlage gem. Anhang 1
des TEHG:

Bezeichnung der Anlage gem.
Anhang 1 des TEHG:

7. Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung

Ist die Anlage Teil eines eingetragenen Standortes einer

1. nach der Verordnung (EG) 1221/2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) vom 19. März 2001 (ABl. EG Nr. L 114 S. 1) registrierten Organisation oder

- ☐ Ja
☒ Nein

2. Anlage, die ein Umweltmanagement eingeführt hat und nach DIN EN ISO 14001 (Ausgabe 11/2015) zertifiziert ist.

- ☐ Ja
☒ Nein

Auf folgende Unterlagen der Umwelterklärung,
 die der Behörde vorliegen, wird verwiesen:

8. Beabsichtigte Änderung

9. Begründung

Anlagen:

- 1.1.1 Vollmacht_WP Blesewitz III.pdf

Pölschen, 14.07.23

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

10. Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen der Europäischen Union, insbesondere nach den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung und der Fachgesetze des Bundes. Weitergehende Informationen zum Datenschutz können bei der Genehmigungsbehörde erfragt werden.

- ☒ Die Hinweise wurden zur Kenntnis genommen

11. Übereinstimmungserklärung

Hiermit erkläre ich, dass die von mir in elektronischer Form eingereichten Antragsunterlagen mit dem Papierexemplar in Version, Inhalt, Darstellung und Maßstab vollständig übereinstimmen.

Der von mir gewählte Dateiname des Antrags lässt Antragsinhalt (Anlage, Standort), Antragsversion und Antragsdatum erkennen. Im Falle der Widersprüchlichkeit gilt jeweils die Papierfassung.

Das Gleiche gilt für Antragsteile, die nachgeliefert werden.

Pölschen, 14.07.23

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben



Unterschrift

Kurzbeschreibung zum Vorhaben

WINDPARK BLESEWITZ III

(Mecklenburg-Vorpommern, Landkreis Vorpommern-Greifswald)

**Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs
Vestas V162 – 7.2 MW**

Antragsteller:

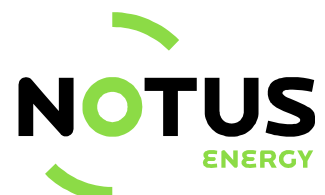
NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

Alt Kosenow 7

17398 Neu Kosenow

Erstelldatum:

14.07.2023



Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN.....	3
2	ANTRAGSGEGENSTAND UND ANTRAGSSTELLER	4
3	BAUPLANUNGSRECHT / REGIONALPLANUNG	4
4	STANDORT UND UMGEBUNG DES WINDPARKS	5
4.1	VORBELASTUNG	5
4.2	ERSCHLIEßUNG	6
4.3	FLÄCHENBEDARF UND ABSTÄNDE	6
5	ANLAGEN- UND BETRIEBSBESCHREIBUNG.....	6
6	STANDSICHERHEIT / TURBULENZINTENSITÄT.....	7
7	UMWELTAUSWIRKUNGEN	7
7.1	SCHALLGUTACHTEN	8
7.2	SCHATTENWURFGUTACHTEN	8
7.3	DISKOEFFEKT.....	8
7.4	LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN UND ARTENSCHUTZRECHTLICHE PRÜFUNGEN	9
7.5	UMWELTVERTRÄGLICHKEITSVORPRÜFUNG	9
7.7	BETRIEBSMITTEL / ABFÄLLE.....	9
8	ANLAGENSICHERHEIT	10
8.1	SICHERUNG DES ALLGEMEINEN LUFTVERKEHRS.....	10
8.2	ROTORBLATTVEREISUNG	10
8.3	BLITZSCHUTZ.....	11
8.4	BRANDSCHUTZ	11
9	NETZANSCHLUSS.....	11
10	MAßNAHMEN ZUR BETRIEBSEINSTELLUNG / RÜCKBAU.....	12

1 Vorbemerkungen

Die Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung stellt ein Gemeinschaftsinteresse höchsten Ranges dar. Insbesondere die Förderung der Stromerzeugung durch erneuerbare Energien und vor allem durch Windenergie liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse. Dies hat der Gesetzgeber mehrfach zum Ausdruck gebracht, insbesondere durch § 1 Abs. 1 des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG), wonach es „im Interesse des Klima- und Umweltschutzes“ ist, „eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung auch durch die Einbeziehung langfristiger externer Effekte zu verringern, fossile Energieressourcen zu schonen und die Weiterentwicklung von Technologien zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien zu fördern.“

Gemäß § 1 Abs. 2 EEG verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, „den Anteil des aus erneuerbaren Energien erzeugten Stroms am Bruttostromverbrauch auf 65 Prozent im Jahr 2030 zu steigern.“

Das EEG hat gemäß § 1 Abs. 3 darüber hinaus das Ziel, „dass vor dem Jahr 2050 der gesamte Strom, der im Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland [...] erzeugt oder verbraucht wird, treibhausgasneutral erzeugt wird.“

Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich dieses Anliegen zu Eigen gemacht. Es will seine Stellung als Energieexportland ausbauen und eine Stromerzeugungskapazität in Höhe von 24,3 TWh bis zum Jahre 2025 bereitstellen. Damit würde Mecklenburg-Vorpommern ca. 6,5 % des zukünftigen Strombedarfs in Deutschland bereitstellen. Um dies zu erreichen, strebt Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 25-30 % an. Maßgeblich soll dies durch die Windenergie erreicht werden. Die Leitlinie des Energielandes gibt an, bis 2050 den Strom komplett ohne fossile Rohstoffe bzw. klimaneutral zu erzeugen (Quelle: Aktionsplan Klimaschutz Mecklenburg-Vorpommern [www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Klima/Klimaschutz/], abgerufen am 31.01.2023).

2 Antragsgegenstand und Antragssteller

Beantragt wird die Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von 1 Windenergieanlage (WEA) des Typs:

- 1 x Vestas V162 mit einer Leistung von 7,2 MW, einer Nabenhöhe von 169m, einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Gesamthöhe von 250 m.

Die Beantragung erfolgt gemäß § 4 i.V.m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Grundlage des Genehmigungserfordernisses nach BImSchG bildet die Anlage 1 der 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV) unter der Nummer 1.6.2.

Antragsteller des Vorhabens: NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG
Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

Der Antrag erfolgt nach § 6 WindBG, welcher für das Verfahren anwendbar ist.

Dies trifft zu, da folgende Bedingungen erfüllt werden:

1. bei Ausweisung des Windenergiegebietes ist eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes durchgeführt worden oder § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt wurde und
2. das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000-Gebiet, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt.

3 Bauplanungsrecht / Regionalplanung

Die raumordnerische Steuerung der Windenergienutzung im Land Mecklenburg-Vorpommern erfolgt über die Ausweisung von Windeignungsgebieten (WEG) auf der Regionalplanebene.

Der Regionalplan befindet sich in Aufstellung. Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Grenzen des WEG 24/2015 „Blesewitz“ aus dem 5. Entwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern. Gemäß Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern vom 22. Juni 2020 wurden die überarbeiteten Entwürfe der 2. Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern von der Verbandssammlung am 16. Juni 2020 beschlossen.

Für den Geltungsbereich des Vorhabens existiert weder ein wirksamer Flächennutzungsplan noch ein wirksamer Bebauungsplan der Gemeinde Blesewitz oder des Amtes für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften Anklam-Land.

4 Standort und Umgebung des Windparks

Die Vorhabenfläche für die geplanten WEA im Windpark Blesewitz befindet sich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in den Gemeinden Blesewitz und Postlow im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern, südlich der Bundesstraße 199 zwischen den Ortschaften Postlow und Blesewitz. Es befinden sich keine Hochspannungsleitungen bzw. Erdgasleitungen in der Nähe des Vorhabenstandortes.



Abbildung 1: Übersichtskarte zur Lage des Windparks Blesewitz (rot)

4.1 Vorbelastung

Die Umgebung der Vorhabenfläche ist von einer weitreichenden landwirtschaftlich genutzten Fläche geprägt. Im Umfeld der geplanten WEA befinden sich derzeit 15 WEA in Betrieb und 15 WEA im Genehmigungsverfahren.

4.2 Erschließung

Die Erschließung erfolgt zu einem Teil über die Nutzung vorhandener öffentlicher Straßen, zum anderen über die Neuanlage von Zuwegungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Zuwegung auf das Standortflurstück erfolgt über die öffentlich gewidmete, westliche Verlängerung der Dorfstraße (Gemarkung Blesewitz, Flur 2, Flurstück 40 und 41).

4.3 Flächenbedarf und Abstände

Der Flächenbedarf der Windenergieanlagen beschränkt sich auf die versiegelten Fundamentflächen, die teilversiegelten Kranstellflächen und auf die neu anzulegende Zuwegung (ebenfalls teilversiegelt). Für die Anlieferung des erforderlichen Baumaterials und der Anlagenteile werden, wo erforderlich, vorhandene Wege für den Schwerlastverkehr mittels wassergebundenen Materials ausgebaut bzw. Einfahrten verbreitert.

Die geforderten Mindestabstände zu Straßen, Ortschaften, vorhandenen Windenergieanlagen und Leitungen sowie anderweitig vorhandenen Infrastrukturelementen wurden bei der Planung berücksichtigt.

5 Anlagen- und Betriebsbeschreibung

Technische Daten des geplanten Anlagentyps Vestas V162 – 7.2 MW:

Hersteller	Vestas Wind Systems A/S, 8200 Aarhus N, Dänemark
Typenbezeichnung	V162-7.2 MW
Nennleistung	7,2 MW
Rotordurchmesser	162 m
Nabenhöhe	169 m
Gesamthöhe	250 m
Turmart	Betonhybriddurm (CHT - concrete hybrid tower)
Drehzahl (Rotor)	ca. 4,3 - 12,1 U/min
Blattverstellung (Rotor)	je Rotorblatt ein autarkes Stellsystem mit zugeordneter Notversorgung
Netzeinspeisung	Vollumrichtersystem
Windnachführung	mittels Giermotoren über Gleitlagersystem mit integrierter Reibung
Einschaltwindgeschwindigkeit	3,0 m/s
Abschaltwindgeschwindigkeit	25,0 m/s

Die Vestas-Anlage des Typs V162 ist eine Windenergieanlage mit Dreiblattrotor, aktiver Blattverstellung, drehzahlvariabler Betriebsweise und einer Nennleistung von 7,2 MW. Der geplante Anlagentyp mit einem Rotordurchmesser von 162 m und einer Nabenhöhe von 169 m bietet gute Voraussetzungen zur effizienten Ausnutzung der am Standort vorherrschenden Windverhältnisse zur Erzeugung elektrischer Energie. Er beruht auf einer ausgereiften und zuverlässigen Konstruktion und gehört aktuell zu den modernsten, leistungsstärksten und innovativsten WEA am Markt. Eine ausführliche Beschreibung der WEA ist im Kapitel 3 enthalten.

6 Standsicherheit / Turbulenzintensität

Das Gutachten zur Standorteignung mit der Bewertung der Standsicherheit bzw. Turbulenzintensität (Kapitel 16.1.4) untersucht die Beeinflussung der WEA im Windpark untereinander. Mit dem vorliegenden Gutachten zur Gesamtturbulenz ist der Nachweis der Standsicherheit gegeben.

7 Umweltauswirkungen

Windenergieanlagen erzeugen auf regenerativem Weg Energie und tragen damit zur Sicherung des globalen und des lokalen Klimas und somit zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen bei. Die Nutzung der Windenergie steht im Einklang mit den umweltpolitischen Zielen der Bundesregierung und dient der Erfüllung der Beschlüsse und Ziele der Europäischen Union sowie der UN-Weltklimakonferenz, zu denen sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet hat.

Ungeachtet ihres Umweltnutzens kann die Errichtung des Windparks *Blesewitz III* Beeinträchtigungen für Mensch, Natur und Landschaft mit sich bringen. Diese wurden untersucht und sind u.a. in den folgenden Unterlagen dargelegt:

- Schallgutachten
- Schattenwurfgutachten
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- Bericht zur Umweltverträglichkeitsvorprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

7.1 Schallgutachten

Im Rahmen der dem Antrag beiliegenden Schallgutachten (Kapitel 4.7.2) wurden die zu erwartenden Schallimmissionen der beantragten WEA ermittelt. Auf der 134. Sitzung der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) Anfang September 2017 wurde beschlossen, den Ländern zu empfehlen, die „Hinweise zum Schallimmissionsschutz bei Windkraftanlagen, Überarbeiteter Entwurf Stand 30.06.2016“ anzuwenden. Entsprechend dieser LAI-Hinweise wird die hier durchgeführte Schallausbreitungsberechnung nach dem „Interimsverfahren“ durchgeführt. Das Interimsverfahren ergänzt die von der TA-Lärm geforderte Berechnungsmethodik nach DIN ISO 9613-2:1999-10.

Der Betrieb der geplanten WEA führt an keinem der zu berücksichtigenden Immissionsorte in der näheren Umgebung zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte gemäß den Vorgaben der 6. Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA-Lärm), sodass eine belästigende Wirkung durch die Schallemissionen der geplanten WEA ausgeschlossen werden kann.

7.2 Schattenwurfgutachten

Im Rahmen des dem Antrag beiliegenden Schattenwurfgutachtens (Kapitel 4.7.3) wurden die zu erwartenden Schattenimmissionen der WEA ermittelt. Dabei wird von einer „worst-case“-Betrachtung ausgegangen, die von einem astronomisch maximal möglichen Schattenwurf ausgeht.

Die Ergebnisse zeigen, dass die geplanten WEA an einigen Immissionsorten zur Überschreitung der Richtwerte der maximal zulässigen Schattenwurfdauer von 30 Stunden im Jahr, bzw. von 30 Minuten am Tag führt. Dementsprechend überschreitet auch die Gesamtbelastung die zulässigen Grenzwerte. Um sicherzustellen, dass jeglicher über den Richtwert hinausgehender Schattenwurf unterbunden wird, werden alle geplanten WEA mit Schattenabschaltmodulen ausgestattet. Diese überwachen und dokumentieren die tatsächliche Sonnenscheindauer und schalten die WEA automatisch ab, bevor es an einem Immissionsort zu einer Überschreitung der zulässigen Schattenwurfdauer kommt. Eine beeinträchtigende Wirkung des Schattenwurfs an den Immissionsorten kann daher ausgeschlossen werden.

7.3 Diskoeffekt

Der sogenannte „Diskoeffekt“ – Lichtreflexe an den Rotorblättern – wird bei Windenergieanlagen des Herstellers Vestas durch den Einsatz matter, nichtreflektierender

Farben an den Rotorblättern ausgeschlossen, so dass dadurch keine Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

7.4 Landschaftspflegerischer Begleitplan und artenschutzrechtliche Prüfungen

Im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) (Kapitel 13.5.1) werden der Bestand von Natur und Landschaft erfasst und bewertet, die Auswirkungen des geplanten Vorhabens dargestellt und die Eingriffe ermittelt. Zur Kompensation der nicht vermeidbaren Eingriffe in Natur und Landschaft wird ein Maßnahmenkonzept auf Grundlage der Eingriffsregelung gemäß des Bundesnaturschutzgesetzes erarbeitet. Diese Maßnahmen sollen, wenn möglich, vor Ort in der unmittelbaren Umgebung des Windparks *Blesewitz III* umgesetzt werden. Die entsprechenden Unterlagen liegen dem Antrag bei.

7.5 Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Windenergievorhaben werden gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einer Prüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht unterzogen bzw. unterliegen aufgrund der Merkmale des Vorhabens der UVP-Pflicht. Kapitel 14 enthält die notwendigen Unterlagen für die Überprüfung der UVP-Pflicht.

7.7 Betriebsmittel / Abfälle

Abgesehen von den an den WEA eingesetzten Betriebsmitteln fallen während der Betriebsphase keine weiteren Abfälle an. Die Betriebsmittel werden nach einem festen Wartungsplan erneuert.

Die Antragsunterlagen enthalten Angaben zu den Abfallmengen, die bei der Errichtung der WEA anfallen. Darüber sind in den Unterlagen Angaben zu den jährlich anfallenden Abfällen infolge der Wartung enthalten.

Die auftretenden Abfälle werden von den Service-Teams ordnungsgemäß entsorgt. Dabei handelt es sich um geringe Mengen, die direkt bei einem regionalen Entsorgungsunternehmen abgegeben bzw. in bestimmten Fällen zur Service-Station zurückgebracht werden. Trafo-Öle werden direkt über den Hersteller entsorgt bzw. nach entsprechender Aufbereitung einer Wiederverwendung zugeführt.

Weitere Angaben zu den Betriebsmitteln/Abfällen sind im Kapitel 9 enthalten.

8 Anlagensicherheit

8.1 Sicherung des allgemeinen Luftverkehrs

Jede beantragte WEA wird mit der von der zuständigen Luftfahrtbehörde festgelegten Tages- und Nachtkennzeichnung ausgestattet. Die Auswirkungen der geforderten Flugbefeuerung werden durch verschiedene Maßnahmen minimiert.

- Nach Vorgabe der Flugsicherheit werden für die Tageskennzeichnung rot-weiß-rot markierte Rotorblätter verbaut. Damit wird die weiß-blitzende Tagesbefeuerung vermieden. (Kapitel 16.1.7.2)
- Die Nachtbefeuerung (Feuer W, rot) wird nach den Anforderungen der Luftfahrt (Kapitel 16.1.7.3) installiert. Dabei werden weich aufleuchtende Feuer verwendet. Es wird beantragt ein Sichtweitenmessgerät zu installieren, um die Helligkeit der Nachtbefeuerung bei guter Sicht zu reduzieren.

Bei Ausfall der Befeuerung erfolgt die automatische Umschaltung auf ein Ersatzfeuer. Fällt hingegen die Spannungsquelle aus, schaltet sich die Befeuerung automatisch auf ein Ersatzstromnetz um (Kapitel 16.1.7.3-2).

Eine Kennzeichnung ist auch bereits während der Bauzeit erforderlich. So ist beispielsweise der Kran am jeweiligen Standort als separates, temporäres Luftfahrthindernis an seiner höchsten Spitze zu befeuern und ebenfalls über Ersatzstrom zu versorgen.

Weitere Angaben zur Sicherung des allgemeinen Luftverkehrs sind im Kapitel 16.7 enthalten.

8.2 Rotorblattvereisung

An Standorten, an denen eine akute Gefährdung durch Eisabwurf besteht, kann dieser durch den optionalen Einbau eines Rotorblattvereisungsüberwachungssystems sicher ausgeschlossen werden. Das System ermittelt die Gewichtsveränderung des Rotors bei Eisansatz und schaltet die Windenergieanlage in diesem Fall selbständig ab. Die Wiederinbetriebnahme der WEA erfolgt erst nachdem die Eisfreiheit sicher festgestellt wurde.

Sofern notwendig wird die hier beantragte WEA mit dem zertifizierten System zur Eiserkennung der Firma Vestas ausgestattet.

8.3 Blitzschutz

Eine Windenergieanlage kann, wie jedes andere elektrische System, elektrischen Einwirkungen durch interne und externe Fehler ausgesetzt sein. Dieses sind innere Fehler (Kurz- oder Erdschlüsse in den elektrischen Komponenten), sowie äußere Fehler, wie z.B. Überspannungen durch atmosphärische Entladungen oder Schaltüberspannungen. Diese Einwirkungen können die Zerstörung der elektrischen Einrichtungen und schlimmstenfalls Gefahr für den Menschen zur Folge haben.

Zur Minimierung der Gefahrenpotentiale durch elektrische Überspannungen sind die WEA mit einem umfassenden Blitzschutz- und Erdungssystem ausgerüstet. Die Rotorblätter der Anlage und das Maschinenhaus verfügen über ein integriertes Blitzschutzsystem, das mögliche Blitzeinschläge mit hoher Sicherheit schadlos ableitet. Das Blitzschutzsystem besteht aus fünf Hauptteilen: Blitzrezeptoren, Ableitungssystem, Schutz vor Überspannung und Überstrom, Abschirmung gegen magnetische und elektrische Felder, Erdungssystem.

Weitere Angaben zum Blitzschutz sind im Kapitel 16.1.3.2 enthalten.

8.4 Brandschutz

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden während der Wartung werden im Maschinenhaus ein CO₂-Löscher sowie eine Löschdecke vorgehalten. Ein weiterer CO₂-Löscher befindet sich im Turmfuß. Im Maschinenhaus wird vor dem Transformatorenraum ein Rauchmelder installiert, der bei Auslösung eine Fehlermeldung zu einer ganztags besetzten Fernüberwachung (Service-Center) weiterleitet. Daraufhin wird die Windenergieanlage abgebremst und die Steuerung heruntergefahren. Durch das Service-Center kann bei Bedarf die Feuerwehr angefordert werden.

Darüber hinaus sind Vestas-WEA des Typs V162 serienmäßig mit einem automatischen Löschesystem ausgestattet. Diese ist im Maschinenhaus verbaut und löst bei Entstehungsbränden selbstständig aus, um ein Übergreifen auf weitere Komponenten zu verhindern.

Weitere Angaben zum Brandschutz sind im Kapitel 12.5 enthalten.

9 Netzanschluss

Zur Einspeisung der vom Generator der V162 erzeugten Leistung wird ein Netzanschlussvertrag mit dem regionalen Energieversorgungsunternehmen angestrebt. Dieser regelt den exakten Netzverknüpfungspunkt und die technischen Details.

10 Maßnahmen zur Betriebseinstellung / Rückbau

Die Betriebsdauer des Windparks *Blesewitz III* ist auf mindestens 20 Jahre ausgelegt. Nach endgültiger Betriebseinstellung wird ein vollständiger Rückbau der Windenergieanlage vorgenommen. Der Betreiber der WEA wird zur Finanzierung der Rückbaukosten entsprechende Rücklagen bilden. Seitens der Genehmigungsbehörde wird der Rückbau zusätzlich über eine vor Baubeginn zu hinterlegende Rückbaubürgschaft abgesichert.

Nach endgültiger Betriebseinstellung werden folgende Komponenten zurückgebaut:

Windenergieanlage:	alle Komponenten
Fundamente:	gesamter Betonkörper des Fundaments
Wege:	sofern die Wege für die landwirtschaftliche Nutzung nicht benötigt werden, erfolgt der komplette Rückbau
Kabelsysteme:	es ist keine Entfernung vorgesehen

Der Rückbau hat so zu erfolgen, dass der Boden wieder ohne Einschränkungen der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung steht.

Durch den Rückbau fallen nachfolgende nennenswerte Abfallstoffe an:

Bauschutt:	Betonfundament und unterer Teil des Turmes
GfK:	Schallschutzhaube und Rotorblätter
Elektroschrott:	Generator, Steuerung, Transformator

Mit der Entsorgung werden entsprechende Recyclingfirmen beauftragt, um die Abfallstoffe einer möglichst vollständigen Wiederverwertung zuzuführen.

Handelsregister A des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung A Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.07.2023 11:18	Nummer der Firma: HRA 12581
Ausdruck	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

6

2. a) Firma:

NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen:

Neu Kosenow

Geschäftsanschrift: Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

c) Gegenstand des Unternehmens:

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln.

b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Persönlich haftender Gesellschafter: Notus Energy Con GmbH, Anklam (Amtsgericht Neubrandenburg 18521)

4. Prokura:

5. a) Rechtsform, Beginn und Satzung:

Kommanditgesellschaft

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

c) Kommanditisten, Mitglieder:

Kommanditist(en):

NOTUS energy Opera GmbH & Co. KG, Potsdam (Amtsgericht Potsdam HRA 3965 P), Einlage: 100.000,00 EUR
Schröder, Stephan, Neu Kosenow, *20.07.1971, Einlage: 100.000,00 EUR

6. a) Tag der letzten Eintragung:

16.03.2021

Handelsregister A des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung A Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.07.2023 11:18	Nummer der Firma: HRA 12581
Ausdruck	Seite 2 von 2	

Handelsregister B des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.07.2023 11:20	Nummer der Firma: HRB 18521
Ausdruck	Seite 1 von 2	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

5

2. a) Firma:

NOTUS energy Con GmbH

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, empfangsberechtigte Person, Zweigniederlassungen:

Neu Kosenow

Geschäftsanschrift: Alt Kosenow 7, 17389 Neu Kosenow

c) Gegenstand des Unternehmens:

Planung, Errichtung, Betrieb und Vertrieb von Energieanlagen, insbesondere Windkraftanlagen (WKA) sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, wie z. B. Planung oder Erwerb von Immobilien als Standort

3. Grund- oder Stammkapital:

25.000,00 EUR

4. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Jeder Geschäftsführer vertritt einzeln.

b) Vorstand, Leitungsorgan, geschäftsführende Direktoren, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

Mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen:

Geschäftsführer: Röger, Heiner, Berlin, *08.09.1959

Geschäftsführer: Schröder, Stephan, Neu Kosenow, *20.07.1971

5. Prokura:

6. a) Rechtsform, Beginn, Satzung oder Gesellschaftsvertrag:

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gesellschaftsvertrag vom 28.09.2012

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 04.02.2021

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

7. a) Tag der letzten Eintragung:

Handelsregister B des Amtsgerichts Neubrandenburg	Abteilung B Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 13.07.2023 11:20	Nummer der Firma: HRB 18521
Ausdruck	Seite 2 von 2	

16.02.2021

Aktueller Ausdruck

HRA 5751 P

Handelsregister Abteilung A
Amtsgericht Potsdam

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen

5 Eintragung(en)

2.a) Firma

Notus Grund GmbH & Co. KG

b) Sitz, Niederlassung, inländische Geschäftsanschrift, Zweigniederlassungen

Potsdam

Parkstraße 1, 14469 Potsdam

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt die Gesellschaft allein.

Jeder persönlich haftende Gesellschafter sowie dessen gesetzlicher Vertreter dürfen Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abschließen.

b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand, Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Persönlich haftender Gesellschafter:

Suracon GmbH, Potsdam (Amtsgericht Potsdam, HRB 16448 P)

5.a) Rechtsform, Beginn und Satzung

Kommanditgesellschaft

c) Kommanditisten, Mitglieder

2.

Röger, Heiner, *08.09.1959, Berlin

50.000,00 EUR

6. Tag der letzten Eintragung

02.05.2023

Anmerkung: Die Kostenberechnung ist eine Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung. (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)

Die Kostenberechnung dient als Grundlage für die Entscheidung über die Entwurfsplanung.

In der Kostenberechnung müssen die Gesamtkosten nach Kostengruppen mindestens bis zur 2. Ebene der Kostengliederung ermittelt werden. (DIN 276/12.08 Ziffer 3.4.3)

Allgemeine Angaben	
Bauherr Notus energy Wind GmbH & Co. KG	
Entwurfsverfasser Dipl.-Ing. Mirko Hannemann	
Bezeichnung der Baumaßnahme/Baustechnik Windpark Blasewitz III	
Ort des Baugrundstücks Gemarkung Blasewitz, Flur 2; Gemarkung Sanitz, Flur 1; Flurstück 3	
Grundlagen für die Kostenberechnung *) (DIN 276/12.08, Ziffer 2.4.3)	
Planungsunterlagen, z. B. durchgearbeitete Entwurfszeichnungen (Maßstab nach Art und Größe des Bauvorhabens), gegebenenfalls auch Detailpläne mehrfach wiederkehrender Raumgruppen	☒
Berechnung der Mengen von Bezugseinheiten der Kostengruppen	☒
Erläuterungen, z. B. Beschreibung der Einzelheiten in der Systematik der Kostengliederung, die aus den Zeichnungen und den Berechnungsunterlagen nicht zu ersellen, aber für die Berechnung und die Beurteilung der Kosten von Bedeutung sind	☐
Kostenstand *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.10)	
Zeitpunkt der Ermittlung	Monat/Jahr: <u>07 / 2023</u> Indexstand: <u> </u> (20 <u> </u> = 100)
Umsatzsteuer *) (DIN 276/12.08, Ziffer 3.3.11)	
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer enthalten ("Brutto-Angabe")	☐
in den Kostenangaben ist die Umsatzsteuer nicht enthalten ("Netto-Angabe")	☒
nur bei einzelnen Kostenangaben (z. B. übergeordnete Kostengruppen) ist die Umsatzsteuer ausgewiesen	☐
Anlagen	
ergänzende Ermittlung zur Kostenberechnung	Seitenanzahl: <u> </u>
sonstige Anlagen: <u>Nachweis der Herstellungskosten der Vestas V162 (Kostengruppe 300 & 400)</u>	
Aufgestellt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift  Potsdam, 13.07.2023, Kolja Wieling	

*) zutreffendes ankreuzen

Zusammenstellung der Kosten		
Kostengruppe	Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
Summe 100 - Grundstück		
Summe 200 - Herrichten und Erschließung		
Summe 300 - Bauwerk-Baukonstruktionen		
Summe 400 - Bauwerk-Technische Anlagen		
Summe 500 - Außenanlagen		
Summe 600 - Ausstattung und Kunstwerke		
Summe 700 - Baunebenkosten		
Gesamtkosten	Summe GSK	

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
100	Grundstück		
110	Grundstückswert	0,00	
120	Grundstücksnebenkosten	0,00	
130	Freimachen	0,00	
Summe 100			
200	Herrichten und Erschließen		
210	Herrichten	0,00	
220	Öffentliche Erschließung	0,00	
230	Nichtöffentliche Erschließung	0,00	
240	Ausgleichsabgaben	0,00	
250	Übergangsmaßnahmen	0,00	
Summe 200			

*) nicht zutreffendes streichen

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
300	Bauwerk-Baukonstruktionen		
310	Baugrube	enthalten in 320	
320	Gründung	enthalten in 390	
330	Außenwände	0,00	
340	Innenwände	0,00	
350	Decken	0,00	
360	Dächer	0,00	
370	Baukonstruktive Einbauten	0,00	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		
Summe 300			
400	Bauwerk-Technische Anlagen		
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	0,00	
420	Wärmeversorgungsanlagen	0,00	
430	Lufttechnische Anlagen	0,00	
440	Starkstromanlagen	0,00	
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	0,00	
460	Förderanlagen	0,00	
470	Nutzungsspezifische Anlagen	0,00	
480	Gebäudeautomation	0,00	
490	Sonstige Maßnahmen für Technische Anlagen		
Summe 400			

*) nicht zutreffendes streichen

Kostengruppe		Teilbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO	Gesamtbetrag einschl./ohne Umsatzsteuer *) EURO
500	Außenanlagen		
510	Geländeflächen	0,00	
520	Befestigte Flächen		
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen	0,00	
540	Technische Anlagen in Außenanlagen	0,00	
550	Einbauten in Außenanlagen	0,00	
560	Wasserflächen	0,00	
570	Pflanz- und Saatflächen	0,00	
590	Sonstige Außenanlagen		
Summe 500			
600	Ausstattung und Kunstwerke		
610	Ausstattung	0,00	
620	Kunstwerke	0,00	
Summe 600			
700	Baunebenkosten		
710	Bauherrenaufgaben	enthalten in 730	
720	Vorbereitung der Objektplanung	enthalten in 730	
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		
740	Gutachten und Beratung		
750	Künstlerische Leistungen	0,00	
760	Finanzierungskosten	0,00	
770	Allgemeine Baunebenkosten	0,00	
790	Sonstige Baunebenkosten	0,00	
Summe 700			

*) nicht zutreffendes streichen

Ergänzende Ermittlung zur Kostenberechnung

Blatt 1

Lfd. Nr./ Kostengruppe	Bezeichnung	Menge (ME)	Kostenkennwert (EURO/ME)	Kosten (EURO)
320	Ist in KG 390 enthalten	0,00	0,00	
390	Kostengruppe beinhaltet Kosten für Turm und Fundament (gemäß Vestas Nachweis Herstellungskosten)	1,00		
490	Kostengruppe beinhaltet Kosten für Maschine (gemäß Vestas Nachweis Herstellungskosten)	1,00		
520	Kostengruppe beinhaltet Kosten für Wege (1350 m²) und Kranstellflächen (1.090 m²)	2.440,00 m²		
590	Kostengruppe beinhaltet Kosten für interne Kabeltrasse (Länge ca. 0,6 km)	0,60 km		
	Summe/Übertrag			

Restricted

Dokument Nr.: 0112-4722.V00

2022-01-13

Nachweis der Rohbaukosten V162-7.2 MW Nabenhöhe 169 m CHT (DIBt: 2012)

CHT	Concrete Hybrid Tower
-----	-----------------------

Zur Vorlage bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bestätigen wir Ihnen, dass die Rohbaukosten der Vestas V162-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 169 m (DIBt: 2012) ca.



betragen.

Die Kalkulation der Rohbaukosten beinhaltet die Kosten für das Fundamenteinbauteil (Fundamentsektion oder Ankerkorb), den Turm und die Maschinenhausverkleidung (Dach, rechte u. linke Seitenwand, Bodenwanne, Rückwand zzgl. Trägerrahmen aus Stahl) sowie den Rotor inkl. Nabe und 3 Rotorblättern.

Rohbaukosten

Kostenposition	Gesamtpreis
Turm einschl. Fundamenteinbauteil:	
Maschinenhausverkleidung: (Dach, rechte u. linke Seitenwand, Bodenwanne, Rückwand zzgl. Trägerrahmen aus Stahl) + Rotor inkl. Nabe u. 3 Rotorblättern)	
Rohbaukosten gesamt:	
Rohbaukosten gesamt (inkl. 19% MwSt.):	

Dies Dokument dient nur zur Information und stellt keine oder bildet keine Gewährleistung, Garantie, Zusicherung, Versprechen, Haftung oder eine andere Zusicherung des Zulieferers dar, sämtliches wird vom Lieferanten zurückgewiesen, ausgenommen es wurde im Rahmen einer schriftlichen Zusage des Zulieferers anderswo vereinbart.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dies Dokument einschließlich der vorgenannten Angaben zu den Rohbaukosten der Anlagenkomponenten Änderungen unterliegen können.

Restricted

Dokument Nr.: 0112-4720.V00

2022-01-13

Nachweis der Herstellkosten V162-7.2 MW Nabenhöhe 169 m CHT (DIBt:2012)

CHT	Concrete Hybrid Tower
-----	-----------------------

Zur Vorlage bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde bestätigen wir Ihnen, dass die Herstellkosten der Vestas V162-7.2 MW mit einer Nabenhöhe von 169m (DIBt: 2012) ca.



betragen.

Die Kalkulation der Herstellkosten beinhaltet die Kosten für das Fundamenteinbauteil (Fundamentsektion oder Ankerkorb), den Turm und die Maschine (Maschinenhaus inkl. Controller, Transformator o. Trafokompaktstation, 3-feldrige Schaltanlage u. NS-Verkabelung) sowie Rotor inkl. Nabe und 3 Rotorblättern.

Herstellkosten

Kostenposition	Gesamtpreis
Turm einschl. Fundamenteinbauteil:	
Maschine: (Maschinenhaus inkl. Controller, Transformator o. Trafokompaktstation, 3-feldrige Schaltanlage u. NS-Verkabelung + Rotor inkl. Nabe u. 3 Rotorblättern)	
Herstellungskosten gesamt:	
Herstellungskosten gesamt (inkl. 19% MwSt.):	

Dies Dokument dient nur zur Information und stellt keine oder bildet keine Gewährleistung, Garantie, Zusicherung, Versprechen, Haftung oder eine andere Zusicherung des Zulieferers dar, sämtliches wird vom Lieferanten zurückgewiesen, ausgenommen es wurde im Rahmen einer schriftlichen Zusage des Zulieferers anderswo vereinbart.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dies Dokument einschließlich der vorgenannten Angaben zu den Herstellkosten der Anlagenkomponenten Änderungen unterliegen können.

NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG
Alt Kosenow 7, 17398 Neu Kosenow

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Blesewitz III

Datum
13.07.2023

WINDPARK BLESEWITZ III
HIER: KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FÜR 1 WEA

Sehr geehrte Damen und Herren,

die *Notus energy Wind GmbH & Co. KG* verpflichtet sich als Antragstellerin die anfallenden Kosten der Veröffentlichungen im Amtsblatt, der Tageszeitung und im Internet zu übernehmen. Auch Kosten der für die Bescheidung des Antrags nötigen Gutachten werden übernommen.

Mit freundlichen Grüßen



NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG

NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG
Alt Kosenow 7
17398 Neu Kosenow
Tel.: +49 39726 257-0
Fax: +49 39726 257-144

windkraft@notus.de
www.notus.de

HRA 12581
Amtsgericht Neubrandenburg

Geschäftsführer:
NOTUS energy Con GmbH
Sitz: Alt Kosenow 7,
17398 Neu Kosenow
vertreten durch Heiner Röger oder Stephan
Schröder
Amtsgericht Neubrandenburg
HRB 18521

1.3.6 Flurstückssicherung

Das Standortflurstück mit der Gemarkung Blesewitz Flur 2, Flurstück 3 ist im Besitz der Notus Grund GmbH & Co. KG und wird der Notus energy Wind GmbH & Co. KG für die Umsetzung des Windparkprojektes zu Verfügung gestellt.

Wie Sie den beigefügten Handelsregisterauszügen entnehmen können, sind beide Gesellschaften (sowohl Besitzerin als auch Projektgesellschaft) Teil der Notus-Unternehmensgruppe.

Windpark Schwarzer Berg GmbH & Co. KG

Windpark Schwarzer Berg GmbH & Co. KG
Georg-Mendel-Straße 24 A, 14469 Potsdam

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Um-
welt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund



Ihr Zeichen
AZ 1.6.2V-60.069/18-51

Unser Zeichen
WP Blesewitz I

Datum
02.07.2024

WINDPARK BLESEWITZ I - AZ 1.6.2V-60.069/18-51

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem Vertragspartner einiger Grundstückseigentümer in unserem Genehmigungsverfahren des Windparks Blesewitz I, der Windpark Schwarzer Berg GmbH & Co. KG, handelt es sich um eine zur Notus-Unternehmensgruppe gehörende Projektgesellschaft.

Die Windpark Schwarzer Berg GmbH & Co. KG stellt der NOTUS energy Wind GmbH & Co. KG die Nutzungsverträge für die Umsetzung des Windparkprojekts zur Verfügung.

Wie Sie den beigefügten Handelsregistrauszügen entnehmen können, sind beide Gesellschaften Teil der NOTUS-Unternehmensgruppe.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Windpark Schwarzer Berg
GmbH & Co. KG

